

Zu veröffentlichen im Bitburger Landboten Nr. 25/2024 am 22.06.2024

Ortsgemeinde Bickendorf

Bekanntmachung zum Erlass einer 2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Der Ortsgemeinderat Bickendorf hat am 29.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine 2. Satzung zur Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung zu erlassen. Mit Anerkennung des Satzungsentwurfes in gleicher Sitzung wurde entschieden, dass nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderungssatzung umfasst in der Gemarkung Bickendorf das Flurstück Flur 8, Nr.51/2.

Für den Ergänzungsbereich des o. g. Flurstücks wurde beantragt, diese Außenbereichsfläche in die bebaute Ortslage einzubeziehen, um hier ein neues Bauvorhaben realisieren zu können.

Die Ortsgemeinde sieht die Satzungserweiterung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an. Der Geltungsbereich der 2. Änderungssatzung ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Kartenunterlage dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Kartenunterlage dargestellt. Die parzellenscharfe Abgrenzung des Geltungsbereiches kann auch im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg eingesehen werden.

Die Entwurfsunterlagen zur 2. Änderungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, Satzungskarte, Begründung und weiteren Beiträgen sind nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit

vom 01.07.2024 bis einschließlich 01.08.2024

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/Offenlage Satzungsverfahren/Satzungen nach § 34 BauGB* – eingestellt und liegen gleichzeitig im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während des Auslegungszeitraumes vom 01.07.2024 bis einschließlich 01.08.2024 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per eMail an: bauleitplanung@bitburgerland.de).

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, abgegeben bzw. vorgebracht werden.

Über den Inhalt der 2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ergeht der Hinweis, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingestellt. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 01.07.2024 bis einschließlich 01.08.2024 zur Verfügung.

Bitburg, den 13.06.2024

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
In Vertretung:

gez.

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter

Ergänzungssatzung "Schulstraße" der Ortsgemeinde Bickendorf Teil A - Planzeichnung

